

*Reglement
Spezialfinanzierung
Werterhalt Liegenschaften
Finanzvermögen*

1. Januar 2009



INHALTSVERZEICHNIS A - Z

Sachgebiet	Artikel	Seite
Zweck	1	3
Äufnung der Spezialfinanzierung	2	3
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	3	3
Verzinsung	4	3
Inkrafttreten	5	3
Anhang, Verzeichnis der Liegenschaften		6

**EINWOHNERGEMEINDE OBERHOFEN AM THUNERSEE
REGLEMENT SPEZIALFINANZIERUNG, WERTERHALT LIEGENSCHAFTEN,
FINANZVERMÖGEN**

Zweck

Art. 1

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens. Die betroffenen Liegenschaften sind im Anhang aufgeführt.

Äufnung der
Spezialfinanzierung

Art. 2

¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert der im Anhang aufgeführten Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderats jährlich 0.75% in die Spezialfinanzierung eingelegt.

² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderats bis max. 5% des aktuellen Gebäudeversicherungswerts der im Anhang aufgeführten Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.

Entnahmen aus der
Spezialfinanzierung

Art. 3

¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos 942.314 (Unterhalt und Reparaturen) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.

² Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderats der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 330 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Verzinsung

Art. 4

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten

Art. 5

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2008 nahm dieses Reglement an.

Einwohnergemeinde Oberhofen

M. Ammann
Präsident

W. Bürki
Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber von Oberhofen am Thunersee bescheinigt, dass vorstehendes Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen vorschriftsgemäss in der Gemeindeschreiberei Oberhofen öffentlich aufgelegt wurde. Es sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Oberhofen am Thunersee, 14. Januar 2009

Walter Bürki
Gemeindeschreiber

Die Inkraftsetzung per 1.1.2009 ist im Thuner Amtsanzeiger vom 22. Januar 2009 veröffentlicht worden.

Anhang

Verzeichnis der Liegenschaften

Art der Liegenschaft	Standort	GVB-Summe per 1.1.2009
4-Familienhaus	Alpenstrasse 1	Fr. 1 505 800.-
Wohnhaus	Alpenstrasse 7	Fr. 484 000.-
2 Wohnungen	Schoren 1	Fr. 1 613 380.- *
Wohnhaus + Praxis	Schoren 13	<u>Fr. 1 720 900.-</u>
Total GVB-Summe		Fr. 5 324 080.-

* $\frac{1}{5}$ von total Fr. 8 066 900.-